

Beschluss des Landrats vom 17.10.2024

Nr. 764

16. Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an den Verein «Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB» für die Jahre 2025–2028

2024/541; Protokoll: fo

Lucia Mikeler Knaack (SP), Kommissionspräsidentin der VGK, sagt, der Kanton Basel-Landschaft schliesse mit dem sozialpartnerschaftlich getragenen Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) seit 2017 Leistungsvereinbarungen zum Schutz der Arbeitsbedingungen im Baugewerbe ab. Für die neue Leistungsvereinbarung von 2025 bis 2028 beantragt der Regierungsrat mit dieser Vorlage eine Ausgabebewilligung im Umfang von insgesamt CHF 3,49 Mio. Das macht pro Jahr CHF 872'531.–. Der Sparauftrag des Regierungsrats hat auch hier zu einer Reduktion geführt, so dass der Fokus auf Bereiche mit einer konkreten Wirkung gelegt wurde. Die Leistungsvereinbarung umfasst Schwarzarbeitskontrollen im Umfang von max. 300 Kontrollen pro Jahr (CHF 1'150.– pro Kontrolle); Schwarzarbeitskontrollen im vereinfachten Verfahren im Umfang von max. 180 Kontrollen pro Jahr (CHF 400.– pro Kontrolle); max. 2'000 Baustellenbesuche pro Jahr (CHF 200'000.– Entschädigung pro Jahr); Informationskampagnen im Umfang von CHF 130'000.– pro Jahr sowie Information und Prävention im Umfang von CHF 60'000.– pro Jahr. Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. September 2024 behandelt. Eintreten war unbestritten. Im Unterschied zu früheren Jahren führte die Leistungsvereinbarung in der Kommission zu keinen grossen Diskussionen. Hingegen wurde erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung der Massnahmen in den letzten vier Jahren offenbar wirkungsvoll und ohne Probleme erfolgte. Insbesondere bei der Schwarzarbeitskontrolle sind überdurchschnittlich viele Verdachtsfälle festgestellt worden, nämlich 2,9 Verstösse pro kontrollierte Person. Der Durchschnitt liegt in der Schweiz bei 1,2 Verstössen. Das ist einerseits ein Erfolg. Andererseits wirft dies ein schlechtes Licht auf die kantonalen Baustellen.

Eine wichtige Neuerung in der neuen Leistungsvereinbarung sind Schwarzarbeitskontrollen im vereinfachten Verfahren. Sie werden zu einem reduzierten Ansatz von CHF 400.– statt CHF 1'050.– durchgeführt und kommen dann zur Anwendung, wenn bei einem Arbeitgeber nichts vorliegt oder dieser erst kürzlich kontrolliert wurde. Am häufigsten finden aber unangemeldete Baustellenbesuche statt. Bei diesen werden Informationen über den Baufortschritt, Subunternehmen, Anzahl der Bauarbeitenden und weiteres erhoben. Je nachdem ergibt sich daraus eine umfassende Kontrolle.

Die Kommission diskutierte die Frage einer erhöhten Sichtbarkeit der Baustellenbesuche. Dies hätte auch eine präventive Wirkung. Denkbar wäre eine entsprechende Bekleidung der Inspektoren oder – nach dem Besuch – eine Kommunikation per Post. Der Wegfall der Submissions-, Hygiene- und Unterkunftscontrollen wurde von der Kommission begrüsst. Einerseits zeigten diese Kontrollen offenkundig zu wenig Wirkung. Andererseits ist mittlerweile eine andere Organisation, die Suva, für die Kontrolle zuständig. Insgesamt stellt die Kommission erfreut fest, dass sich beim Thema der Arbeitsmarktbeobachtung die Wogen geglättet haben. Die Leistungsvereinbarung wurde von unnötigen Elementen befreit und die Aufmerksamkeit wird nun auf jene Aspekte gelegt, die sinnvoll und erfolgversprechend sind. Die Volkswirtschaft- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an den Verein «Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB» für die Jahre 2025–2028***

vom 17. Oktober 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Abgeltung an den Verein «Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB» für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'490'124 Franken bewilligt.*
 - 2. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-